

Bitte zurücksenden!
Anlage für Pferdewirte

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Zuständige Stelle für berufliche Bildung**
OT Ruhlsdorf, Dorfstraße 1
14513 Teltow

.....
Vorname und Nachname

In der Abschlussprüfung zum Pferdewirt/zur Pferdewirtin in der Fachrichtung Pferdehaltung und Service kann der Prüfling gemäß § 7 der Ausbildungsverordnung vom 07. Juni 2010 im Prüfungsbereich „Bewegen von Pferden“ zwischen „Reiten“ und „Fahren“ wählen.

Bitte kreuzen Sie Ihre verbindliche Auswahl an:

- Reiten
 Western- oder Gangpferd
- Fahren (Zweispänner)

Wählen Sie Reiten mit einem Western- oder Gangpferd müssen Sie das Pferd selbst mitbringen. Mitgebrachte Pferde müssen Hindernisse überwinden können.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Auszubildenden

.....
Unterschrift und Stempel des Betriebes